

Überbrückungsfinanzierung – Haftungsübernahme durch das AWS

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Klientinnen und Klienten,

Da in den letzten Tagen laufend die Frage an uns herangetragen wird, welche Kriterien für die Überbrückungsfinanzierung erfüllt werden müssen und in welcher Höhe dieser Überbrückungskredit beantragt werden soll, darf ich dazu wie folgt ausführen:

Die Möglichkeit eines Überbrückungskredits mit Haftungsübernahme besteht für gewerbliche und industrielle KMU's sowie Personen bzw. Unternehmen, die kammerzugehörig (WKO) sind. Weiters für Freie Berufe die selbstständig ausgeübt. Ausgenommen sind Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft!

Unterstützt werden Betriebsmittelfinanzierungen (z.B. Wareneinkäufe, Personalkosten) sowie Finanzierungen für die Stundung von bestehenden Kreditlinien an gesunde Unternehmen, die aufgrund der gegenwärtigen „Coronavirus-Krise“ über keine oder nicht ausreichende Liquidität zur Finanzierung des laufenden Betriebes verfügen bzw. deren Umsatz- und Ertragsentwicklung durch Auftragsausfälle oder Marktänderungen beeinträchtigt ist.

Die **Haftung** durch das AWS kann **bis zu 80 % eines Kredites** (Maximalhöhe € 2,5 Mio. pro KMU) betragen. Bei Unternehmensverflechtungen sind diese in der Gesamtheit zu betrachten!

Die **Garantielaufzeit** beträgt max. **5 Jahre!**

Unter der Prämisse, dass die EU dies beihilfenrechtlich zulässt, sollen dem Kreditnehmer keine Kosten anfallen. Ansonsten ist mit einem Garantie-Entgelt: ab 0,3 % p.a. (risikoabhängig) vom Obligo zu rechnen.

Über die Haftung seitens des AWS hinaus sind KEINE Kreditsicherheiten erforderlich (auch keine persönliche Haftung der Eigentümerinnen bzw. Eigentümer des Unternehmens)!

Wichtig!

Die Maßnahme darf nicht zu einer bloßen Umschuldung führen, sondern muss der Sicherung und Erweiterung der Liquidität dienen.

Ausgeschlossen von einer Garantieübernahme sind:

Unternehmen, die im Wirtschaftsjahr vor der Antragstellung die URG-Kriterien erfüllen (Vermutung des Reorganisationsbedarfs, das heißt, Eigenmittelquote weniger als 8 % und fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre) und /oder die die gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger erfüllen!

Der Antrag wird durch die finanzierende Bank bei der AWS eingereicht.

Erforderliche Unterlagen:

1. Bankpromesse: (das ist eine Zusage der finanzierenden Bank, dass sie bereit ist die Finanzierung durchzuführen)
2. Rating der Bank in Form der einjährigen Ausfallswahrscheinlichkeit
3. Bestätigung der Bank, dass das antragstellende Unternehmen die URG-Kennzahlen/ Kriterien in dem der Antragstellung vorangegangenen Wirtschaftsjahr nicht erfüllt sind (Vermutung des Reorganisations-bedarfs, das heißt, Eigenmittelquote weniger als 8 % und fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre)
4. spätestens 9 Monate nach dem letzten Bilanzstichtag ist der aktuelle Jahresabschluss für die Prüfung zu verwenden

Wie oben bereits angeführt, handelt es sich um eine Betriebsmittelfinanzierung, welche zur Überbrückung hinsichtlich der auch weiterhin anfallenden laufenden Kosten dienen soll. Um die Frage der Höhe des Überbrückungskredits seriös beantworten zu können, bedarf es daher meines Erachtens eines sogenannten Liquiditätsplans, welcher sich einerseits mit der Frage beschäftigt, in welchem Ausmaß Einnahmen / Umsätze gänzlich wegfallen bzw. nur in einem reduzierten Ausmaß anfallen werden und der andererseits berücksichtigt, welche laufenden Kosten (vor allem Personal-kosten und andere fixe Kosten) in diesem Zeitraum anfallen werden? Erst wenn diese Berechnung über einen entsprechend repräsentativen Zeitraum erstellt wird, kann man hinsichtlich der Höhe des Überbrückungskredites entsprechend seriöse Aussagen treffen.

Wir empfehlen daher, sich entweder selbst mit diesem Liquiditätsplan zu beschäftigen bzw. mit uns diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.

Da - wie uns seitens der Banken mitgeteilt wurde - bereits zahlreiche Anträge bei der AWS eingereicht werden, würde ich darüber hinaus empfehlen, diese Anträge entsprechend zeitnah von der Hausbank einbringen zu lassen und für den Fall, dass ein entsprechender Liquiditätsplan erstellt werden soll und wir diesbezüglich behilflich sein sollen, möglichst rasch mit uns Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Wagner Und das Vöcklatal-Team